

Bepflanzung der Gefäße

Hier gilt der Grundsatz: weniger ist oft mehr.

- Die Bepflanzung muss sich optisch dem Straßenraum, sowie den Gebäudefassaden unterordnen.
- Die Bepflanzung eines Freibereichs soll einheitlich und mit der Bepflanzung der umgebenden Straßen und des Platzraumes abgestimmt sein.
- Die Bepflanzung sollte inklusiv Gefäß nicht höher als 1.20 m sein.
- Zur Bepflanzung wird die Verwendung klassischer Kübelpflanzen (Oleander, Lorbeer, Fuchsie, Buxbaum) empfohlen.
- Die Verwendung von Pflanzen mit saisonalen Höhepunkten (Stauden, Sommerblumen Pflanzen) wird begrüßt, wenn der damit verbundene gärtnerische Aufwand geleistet wird. Ein über das ganze Jahr optisch gutes Bild wird dabei vorausgesetzt. Gegebenenfalls muss darum öfters nachgepflanzt werden.

Nicht erlaubt sind:

immergrüne Nadelgehölze wie Fichte und Lebensbaum.



ANSPRECHPARTNER

Bürgeramt

Melanie Hemberger, Tel. 07531 / 900 822

Inge Seeberger, Tel. 07531 / 900 828

Amt für Stadtplanung und Umwelt

Gestaltungsrichtlinien@Konstanz.de

Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung

BEGRÜNUNG DURCH PFLANZGEFÄSSE

Herausgeber Stadt Konstanz



Nadelgehölze

Sehr geehrter Antragsteller

Eine Begrünung des öffentlichen Straßenraumes, sowie der Hausvorzonen wird einerseits von vielen Bürgern als Aufwertung der Gestaltung des Umfeldes gesehen, andererseits besteht insbesondere innerhalb unserer denkmalgeschützten Altstadt die Gefahr, dass der gestalterische Gesamteindruck und die gestalterische Qualität überlagert werden.

Der Grundsatz der Oberflächengestaltung und Möblierung des öffentlichen Raumes in Konstanz ist ein möglichst zurückhaltendes, einheitliches Design.

Der Schwerpunkt des Grüns in der Altstadt liegt, dem mittelalterlichen Charakter der Stadt entsprechend, in der Begrünung von privaten Innenhöfen.



Hinweise und Aufstellregeln

- Begrünungen von Freisitzen der Außengastronomie dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen mittels bepflanzter Gefäße innerhalb der überlassenen Fläche vorgenommen werden.
- Der Mindestabstand zwischen den Pflanzgefäßen soll 1,50 m betragen.
- Die Pflanzhöhe ist inklusive Pflanzgefäß auf maximal 1,20 m zu beschränken.
- Die Anzahl der Pflanzgefäße ist zu beschränken, so dass keine grünen Einzäunungen oder Barrikaden entstehen.
- Das Aufstellen von Pflanzgefäßen im Bereich von privaten Hauseingängen sowie vor den Eingängen gewerblich genutzter Gebäude bedarf der Zustimmung, um eine Verkehrsbehinderung zu vermeiden.
- Für sonstige Begrünungen oder bepflanzte Gefäße an anderen Stellen gilt diese Regelung nicht. Art und Umfang werden in solchen Fällen im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis jeweils mit dem Antragsteller im Einzelfall abgestimmt.

„Einzäunungen“



„keine Einheitlichkeit“



Pflanzgefäße / Pflanzbehältnisse

- Die Pflanzgefäße sind in zurückhaltendem Design und Material zu wählen. Es sind nur in Material, Form, Farbe und Größe abgestimmte Pflanzgefäße erlaubt (siehe unten).

Material und Farbe:

- Terrakotta, Keramik bzw. hochwertiger Kunststoff
- Metall, anthrazitfarben oder Cortenstahl
- hochwertiges Hartholz, naturfarben oder weiß lackiert

Form und Größe:

Typ A - klassisches Format, rund oder quadratisch

- Durchmesser / Diagonale ca. 40 - 60 cm
- Höhe ca. 50 - 60 cm



Typ B - schlankes Format, rund oder quadratisch

- Durchmesser / Diagonale ca. 30 - 50 cm
- Höhe ca. 80 - 90 cm

